

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten der Gemeinde Bärenthal

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bärenthal am 19.07.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 4 Gebührenhöhe
erhält folgende Fassung

(1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Kinder getrennt lebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet.

(2) Die Höhe der Gebühren ist in dem der Satzung beiliegenden Verzeichnis geregelt. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Das Verzeichnis tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Abs. 1, ist die Änderung der Gemeinde Bärenthal unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bärenthal (Bürgermeisteramt), Kirchstraße 8, 78580 Bärenthal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Bärenthal, den 20.07.2016

Tobias Keller
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Satzung vom 19.07.2016 über die Erhebung von Benutzungsgebühren in dem gemeindeeigenen Kindergarten Bärenthal

| Kinder über 3 Jahre | |
|--|------------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 106,00 Euro/mtl. |
| Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 80,00 Euro/mtl. |
| Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren | 54,00 Euro/mtl. |
| Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 18,00 Euro/mtl. |

| Kinder unter 3 Jahre/ 5 Tage/Woche | |
|--|------------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 159,00 Euro/mtl. |
| Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 120,00 Euro/mtl. |
| Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren | 81,00 Euro/mtl. |
| Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 27,00 Euro/mtl. |

| Kinder unter 3 Jahre/ 4 Tage/Woche | |
|--|------------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127,00 Euro/mtl. |
| Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 96,00 Euro/mtl. |
| Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren | 64,00 Euro/mtl. |
| Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 20,00 Euro/mtl. |

| Kinder unter 3 Jahre/ 3 Tage/Woche | |
|--|-----------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 95,00 Euro/mtl. |
| Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 72,00 Euro/mtl. |
| Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren | 48,00 Euro/mtl. |
| Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 15,00 Euro/mtl. |

| Kinder unter 3 Jahre/ 2 Tage/Woche | |
|--|-----------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 64,00 Euro/mtl. |
| Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 48,00 Euro/mtl. |
| Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren | 32,00 Euro/mtl. |
| Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 10,00 Euro/mtl. |

| Kinder unter 3 Jahre/ 1 Tag/Woche | |
|--|-----------------|
| Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 32,00 Euro/mtl. |
| Familien mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 24,00 Euro/mtl. |
| Familien mit drei Kindern unter 18 Jahren | 16,00 Euro/mtl. |
| Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 5,00 Euro/mtl. |

Pauschale Gebühr für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder bis 12 Jahre
(Zehnerkarte) 32,00 Euro

Gebühr für die Zusatzbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeit **5,00 €/Std.**